newsletter
Behindertenpolitik 63
März 2016

Nachahmung empfohlen!

Schon lange fordert das Netzwerk behinderter Frauen auf Ebene der Länder eine transparente Bestandsaufnahme über Barrieren und Barrierefreiheit in der gynäkologischen Versorgung. Bislang sind die Kassenärztliche Vereinigungen auf die Selbstauskünfte von ÄrztInnen angewiesen. Ein Projekt in Hamburg macht vor, wie eine gute Bestandsaufnahme in der Kommune und perspektivisch die freie Arztwahl in der Regelversorgung gelingen kann.

Die Patienten-Initiative e.V. und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS Hamburg) sind gerade damit beschäftigt, die Barrierefreiheit in ausgewählten Hamburger Arztpraxen zu erkunden.

Wo findet eine Rollstuhlfahrerin eine gynäkologische Praxis mit einem höhenverstellbaren Untersuchungsstuhl? Gibt es einen Orthopäden, der auf gehörlose Patienten eingestellt ist? Wo kann sich eine Patientin mit Rollator problemlos bewegen? Wer mit einer oder gar verschiedenen Beeinträchtigungen zurechtkommen muss, weiß, dass Bezeichnungen wie „behindertengerecht“ nicht unbedingt etwas über die tatsächlichen Zugangsbedingungen aussagt und hat schon böse Überraschungen erlebt. Geschulte und selbst behinderte „Barriere-Scouts“ besuchen die Praxen mit einer neu entwickelten Checkliste. Sie erfassen die Maße der Fahrstuhlkabine oder wie kontrastreich die Praxisräume beschildert sind und anderes mehr. Ziel des Projektes ist es, ÄrztInnen für das Thema Barrierefreiheit zu sensibilisieren, ihnen Ideen und Lösungsansätze zu bieten sowie die Suche nach barrierefreien Praxen zu erleichtern. Die gesammelten Daten sollen auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung veröffentlicht werden. Finanziert wird das Projekt mit Geldern der AOK. Schirmherrin ist Isabella Vértes-Schütter, die sich als Theaterintendantin und Ärztin schon lange für „Inklusion“ stark macht: „Wir sollten uns in Hamburg gemeinsam auf den Weg machen, um in allen Bereichen der Stadtgesellschaft einen Stadtplan der Barrierefreiheit zu erreichen.“

Über gute Praxisbeispiele in anderen Kommunen oder von weiteren Initiativen freut sich die Redaktion des Newsletters Behindertenpolitik.

Erika Feyerabend, Essen

Heilkunst

Der Begriff der Heilkunst ist heute im Zeitalter medizinischer Wissenschaft nicht mehr gebräuchlich. Er setzt sich zusammen aus den Worten „Heil“ und „Kunst“. Heil wird schon im Alltagsverständnis mit Gesundheit in Verbindung gebracht, im weiteren Sinne ist es auch mit Glück verbunden. Die Kunst ist vom Wortursprung mit Wissen, Weisheit und Kenntnis verknüpft. Erst später erhielt sie noch die Bedeutung von „durch Übung erworben“. Heil-Kunst kann als Leitmotiv der Beiträge dieses newsletters betrachtet werden.

Wie uns schon die Psychoanalyse gelehrt hat, gehört zum Glück = Heil des Menschen eine erfüllte Sexualität. Damit ist sicher nicht nur die Triebbefriedigung gemeint, sondern auch die Praktik der Liebes- und Verführungskunst, die ars erotica, wie Michel Foucault es nannte. Es ist für Menschen mit Behinderung nicht immer leicht, sich hier künstlerisch zu betätigen, also sich selbst und anderen gegenüber als attraktiv und begehrenswert zu präsentieren. Konrad Wolf stellt sein Theaterprojekt am Mozarteum zu diesem Thema vor (▶ **S. 2**).

Dem Heil abträglich sind auch noch viele andere Barrieren im Leben behinderter Menschen. Das gilt besonders, wenn man/frau nicht gesund ist und eine barrierefreie Arztpraxis sucht. Erleichterungen könnte es bald in Hamburg geben, wo Scouts Praxen auf ihre reale Barrierefreiheit testen (▶ **S. 1**). Dass damit in einem Teilbereich des Lebens behinderter Menschen entnervende Erfahrungen entfallen, verspricht sicher ein Glücksmoment, löst das Problem für viele andere Lebensbereiche nicht. Seit Jahren fordern Betroffene ein Teilhabegesetz. Erika Freyerabend fragt auf ▶ **S. 5**: Sag mir quando, sag mir wann?

Nach unserem Alltagsverständnis sind Medikamente Heilmittel. Ganz im Gegensatz dazu haben angeblich heilkundige Ärzte Medikamente in Behinderteneinrichtungen und Jugendpsychiatrien der frühen Bundesrepublik eingesetzt, um Heimkinder ruhigzustellen oder an ihnen zu forschen. Unter dem Titel „Die Zweite Schuld“ berichtet Volker van der Locht auf ▶ **S. 6**.

Zum Schluss ein Hinweis: Das „quälende“ Warten auf die Zugänglichkeit des Krüppelzeitungsarchivs hat bald ein Ende (▶ **S. 8**). Mag dies auch eine Heilwirkung haben. In diesem Sinne

Für die Redaktion
Volker van der Locht

„Objektiviert uns!“

Ein Theaterprojekt am Mozarteum in Salzburg

Bob Dylan fragte einst: „How many roads must a man walk down before you call him a man?“ (Wie viele Straßen muss ein Mann entlang laufen, bevor du ihn Mann nennen kannst?). Hier wird deutlich, dass das „Als-Mann-Wahrgenommen-Werden“ gemeinhin als eine ganz besondere Auszeichnung gilt, die sich die heranwachsenden Männer erwerben müssen. Woran sich schon viele „nicht-behinderte“ Männer abarbeiten, ist für Männer mit Behinderung noch einmal eine größere Bürde. Zum Glück war Bob Dylan so smart, eine recht mehrdeutige Antwort auf seine Frage zu geben: „The answer my friend is blowing in the wind“ (Die Antwort, mein Freund, kennt ganz allein der Wind). Nun ja, es gibt auf diesem Gebiet keine Gesetze. Nur anders als Bob Dylan würde ich davon abraten, die Antwort ganz selbstvergessen im Wind, in den Lüften zu suchen, sondern sagen: Du hast es selbst in der Hand. Du hast es selbst in der Hand, ob du so blöd bist, die lange Straße runterzulatschen, oder ob du dir neben der Straße eine Rolltreppe oder einen Fahrstuhl baust. Will sagen, wer Männlichkeit an der Fähigkeit zu langen, strapaziösen Wanderungen festmacht, hat eine recht beschränkte Weltsicht. (Und natürlich kann man die Straße auch mit dem Rollstuhl herunterrollen – zum Glück geht’s ja laut Bob Dylan bergab.)

Mein Name ist Konrad Wolf und ich bin 24 Jahre alt. Ich habe eine halbseitige Spastik. Mein Eindruck war oft, dass ich besonders dafür kämpfen musste, um als Mann, als sexuelles Wesen wahrgenommen zu werden.
Da ich Regie am Mozarteum Salzburg studiere, habe ich nun die Möglichkeit, diesen Erfahrungen in einem Theaterprojekt nachzugehen. In Form eines sogenannten Expertenprojektes möchte ich zum Thema Behinderung und Sexualität arbeiten. Das Anliegen des Expertentheaters ist es, dass nicht mehr „über“ bestimmte Milieus oder gesellschaftliche Gruppen gesprochen wird, sondern dass diese Menschen selbst auf der Bühne stehen und ihre Geschichten erzählen. In diesem Falle Menschen mit Behinderung, die über ihr Liebes- beziehungsweise Sexualleben erzählen.

Behinderte Neutren?

In den Gesprächen, die ich für mein Projekt mit anderen Menschen mit Behinderung geführt habe, habe ich festgestellt: Meine Erfahrungen sind kein Einzelfall!
Im Auge der Allgemeinheit sind Menschen mit Behinderung Neutren. Ihre Behinderung überlagert in der Wahrnehmung der anderen ihr Geschlecht. Wenn eine Rollstuhlfahrerin eine Bar betritt bzw. berollt, sehen die Gäste keine Frau, sondern zunächst einen Menschen im Rollstuhl.

Dass Behinderte sexuelle Subjekte sind, also begehren, wird zunehmend

anerkannt. Es gibt immer mehr Sexarbeiter_innen, die sich in ihren Diensten auf Menschen mit Behinderung spezialisieren. Dies nennt sich dann „Sexualbegleitung“. Zur Sexualbegleiterin, zum Sexualbegleiter kann man sich mittlerweile professionell ausbilden lassen. Aber hier erscheint der körperliche Kontakt oder Sex mit Behinderten doch geradezu als Zumutung, die man/frau nur gegen Geld ertragen kann. Die Tatsache, dass einige Menschen mit Behinderten auch deshalb schlafen, weil sie sie begehren – vielleicht gerade wegen der Behinderung – wird negiert und tabuisiert.

Um als Behinderter an Sex heranzukommen ist – jenseits der mehr oder weniger attraktiven Option, die Dienste eines Escortservices in Anspruch zu nehmen – eine große Portion Mut und Kreativität gefragt. Meine Gesprächspartner_innen haben vor allem betont, dass stets sie es waren, die die Barriere im Kopf des Anderen/der Anderen einreißen mussten. Die wenigsten Menschen nehmen Dich gleich als potenzielle(n) Sexualpartner_in wahr. Die Menschen, mit denen ich gesprochen habe, waren es immer selbst, die diese Möglichkeit in irgendeiner Form betonen mussten. Und eine Interviewpartnerin bedauerte, dass sie immer die erste Frau mit Behinderung war, mit der ihr jeweiliger Sexualpartner ins Bett gegangen war. Warum muss dies so eine Seltenheit sein?

Das Problem der mangelnden sexuellen Gleichwertigkeit zu sogenannten „Nicht-Behinderten“ stellt sich meiner Meinung und Erfahrung nach Frauen und Männern mit Behinderung gleichermaßen, auch wenn die Sexualnormen und Geschlechternormen, an denen man bzw. frau sich stößt, andere sind. Während der Mann mit Behinderung sich an der Stärke abarbeitet, die im klischeehaften Rollenverständnis von ihm erwartet wird, ist es bei Frauen eher die Norm des unversehrten, intakten Körpers, an der sie sich stoßen. Außerdem habe ich erfahren, dass Frauen mit Behinderung oft auch die Fähigkeit, Kinder zu gebären und großzuziehen, abgesprochen wird. Mir wurde über Ärzte berichtet, die es nicht für nötig ansahen, ihre Patientinnen mit Behinderung über Verhütung aufzuklären, da sie ja ohnehin nicht schwanger werden könnten, was sie dann schließlich aber doch wurden. Eine Spastikerin, Mitte Fünfzig, erzählte mir, dass ihr damaliger Hausarzt, zu dem sie als Jugendliche geschickt wurde, damit er sie sexuell aufkläre, es nicht für nötig befand, mit ihr über Verhütungsmöglichkeiten zu sprechen, da ja ohnehin kein Mann bei ihr käme. Auch er irrte sich grundlegend!

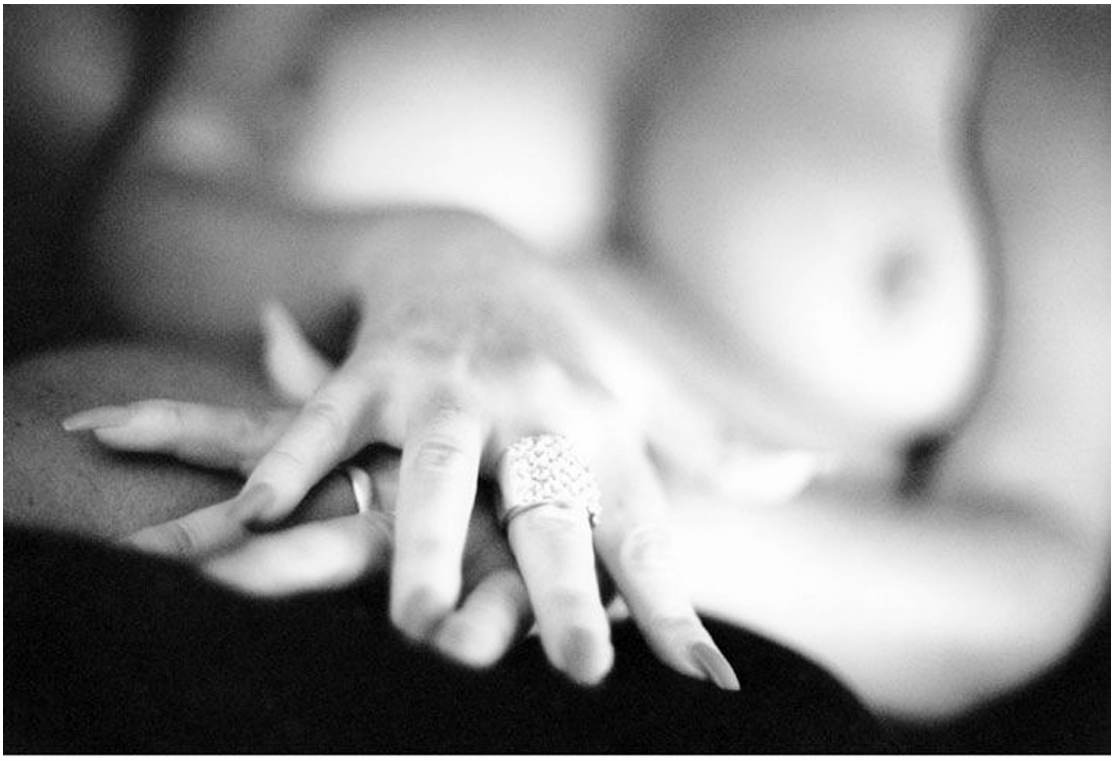

photography © andreas hauch / 2003

Oder Objekt der Begierde?

Neben der vorherrschenden Tendenz, dass Menschen mit Behinderung also Sexualität abgesprochen wird, bin ich in meinen bisherigen Recherchen auch auf das gegenteilige Phänomen gestoßen – den Amelotatismus. Als Amelos – es sind überwiegend Männer – werden solche Menschen bezeichnet, die sich gerade durch einen körperlichen „Mangel“ erregt fühlen. Alle bisherigen Interviewpartner_innen von mir haben bereits mehrfach in ihrem Leben die Erfahrung gemacht, dass eine Person nur deshalb mit ihnen ins Bett gegangen ist, um mit einem Behinderten zu schlafen. Dies wird von einigen Menschen also auch als besondere Rarität empfunden. Die Haltung zu dieser Erfahrung war bei den Betroffenen unterschiedlich. Während einige klar formulierten, dass sie sich ausgenutzt fühlten, zuckte ein anderer Interviewpartner lediglich die Schultern: Ihm sei von Anfang an klar gewesen, dass die betreffende Frau vor allem gespannt darauf gewesen sei, mit einem ▶

Querschnittsgelähmten zu schlafen, ihr es also nicht um ihn als Person ging, aber für die Nacht habe es sich gelohnt.

Meine bisherige Bilanz aus meinen Recherchen ist dennoch ermutigend. Eine meiner Gesprächspartnerinnen sagte mir, dass sie bisher jeden Mann ins Bett bekommen habe, den sie hätte haben wollen. Ob daraus eine Beziehung entstanden oder ob es bei einer Nacht geblieben sei, das sei eine andere Frage. Aber das ist ja stets eine andere Frage! Ich möchte festhalten: Attraktivität scheint keine Frage des Körpers, sondern vielmehr der Ausstrahlung, der Performance zu sein. Und die kann man selbst stark beeinflussen!

Natürlich ist dies ein zweischneidiges Schwert. Die (körperlichen) Erfahrungen, die ein Mensch im Laufe seines Lebens – vor allem im Laufe seiner Kindheit und Jugend – sammelt, beeinflussen selbstverständlich sein Selbstbewusstsein, sein Selbstbild. Und gerade an positiven körperlichen Erfahrungen mit „nicht-behinderten" Kindern und Jugendlichen fehlt es Behinderten häufig. Oft sind es nur Ärzte, die den Körper aus medizinischen Gründen berühren und betasten. Einige meiner Interviewpartner_innen schildern hier strukturelle Hürden, wie beispielsweise die Tatsache, dass sie ein Behindertenheim besuchten und so in ihrer Kindheit und Jugend gar keinen Kontakt zu „nicht-behinderten" Kindern und Jugendlichen gehabt hätten. Oder die Tatsache, dass ihr gesamter Alltag deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt und nahm. Dies geht auf Lasten der Freizeitaktionen, wie Diskobesuche und ähnliches, wo erste sexuelle Erfahrungen gesammelt werden. Hier sind wir wieder bei Bob Dylans Straße, die Menschen mit Behinderung nicht so einfach herunterschlendern können – mit Gitarre unterm Arm – sondern wo sie gefragt sind, sich andere Wege zu erdenken und zu erschließen.

Mit meinem Projekt „Objektiviert uns!" möchte ich der allgemeinen Entsexualisierung des behinderten Körpers entgegenwirken. Ich möchte zeigen, dass wir keine Neutren sind und es kein besonderer Fetisch, keine Perversion ist, Menschen mit Behinderung attraktiv zu finden. Mein Ziel ist es, am Ende mit meinen Mitwirkenden ein Format zu finden, in dem der behinderte Körper als Körper der Lust erscheint, der begehrt und vor allem auch begehrt wird.

Der Titel „Objektiviert uns!" drückt den Wunsch vieler Menschen mit Behinderung aus, da wo sich andere Menschen (vor allem Frauen) zu sehr sexualisiert fühlen, endlich als Objekt der Begierde wahrgenommen zu werden.

Konrad Wolf, Salzburg
Fotos: Andreas Hauch

Fotoausstellung „Ein Hauch von Gefühl – weiblich, behindert, sinnlich" 2003

Der Katalog zur bereits abgelaufenen Ausstellung umfasst 48 Seiten im Format 29,7 x 22 cm quer und ist zum Preis von 17 Euro erhältlich (zzgl. 3 Euro Versandkosten, außerhalb von Österreich 5 Euro), Bestellungen per E-Mail: andrea.mielke@aon.at
Verantwortlich für den Katalog: Andrea Mielke, Fotos: Andreas Hauch

Sag mir quando, sag mir wann ...

Schon im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 hatten die beteiligten Parteien CDU, CSU und SPD versprochen, ein neues Bundesteilhabegesetz zu schaffen. Der Referentenentwurf sollte Mitte letzten Jahres vorliegen. Dann im Herbst. Seit kurzem gibt es einen „Arbeitsentwurf“. Im Rahmen einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke versprach die Bundesregierung, das Gesetzgebungsverfahren werde 2016 „eingeleitet und abgeschlossen“. Ob das Gesetz Anfang 2017 in Kraft treten wird, kann durchaus bezweifelt werden.

Sollten die Versprechen – und die Forderungen sehr vieler Behindertenorganisationen und -verbände – tatsächlich in Paragrafen gegossen werden, dann wäre das Bundesteilhabesetz ein Meilenstein. Vor allem, wenn die Eingliederungshilfe aus dem „Fürsorgesystem“ verschwinden und zu einer vermögens- und einkommensunabhängigen Leistung nach individuellem Bedarf würde.

Knapp 770.000 Menschen sind hierzulande auf Eingliederungshilfen angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben mehr oder weniger intensiv teilzuhaben. Dazu gehört zum Beispiel die Assistenz, um am Arbeitsplatz, in der Schule oder in der Freizeit zurecht zu kommen. Diese Hilfen sind heute in der Sozialhilfe verankert und mit der für viele Berufstätige verhängnisvollen Voraussetzung verknüpft: Der Behinderte darf die Einkommensgrenze nach § 85ff SGB XII nicht überschreiten.

Konkret heißt das: Wer mehr als 782 Euro plus Mietkosten verdient und über ein Vermögen von mehr als 2.600 Euro verfügt, wird vom eigenen Lohn, vom Erbe oder Ersparnis nur einen Bruchteil behalten dürfen. Berufstätige Menschen mit Rund-um-Betreuung brauchen ungefähr 10.000 Euro im Monat für die Assistenz. Selbst wer einen richtig guten Job hat, wird diese Ausgaben nicht ohne Gang zum Sozialamt schultern können. Und das heißt: Sparen für größere Anschaffungen muss von der Sozialbehörde erlaubt werden, der ohnehin

die gesamten finanziellen Verhältnisse offengelegt werden müssen. Damit ist das Ende der Gängelei noch nicht erreicht. Auch der oder die Partner/in, sofern sie/er in der gleichen Wohnung lebt, muss dem Amt gegenüber dokumentieren, wie hoch der Lohn oder das eigene Vermögen ist und wird ggfs. zur Kasse gebeten.

Nötige Strukturveränderungen

Diese Rechtslage ist angesichts der Behindertenrechtskonvention und den stetigen Beteuerungen, eine inklusive Gesellschaft anzustreben, unhaltbar. Um gleiche Chancen und Lebensbedingungen zu ermöglichen, müssen die körperlichen oder geistigen Einschränkungen über sozialstaatliche Unterstützungen leicht zugänglich und unbürokratisch ausgeglichen werden. Nur dann können Menschen mit Behinderungen ihrer – ohnehin seltenen – Normalbeschäftigung nachgehen und ihre Freizeit und Partnerschaften genießen.

Auf dem Portal „www.teilhabegesetz.org – Für ein gutes Bundesteilhabegesetz (BTHG)“ informiert die Kampagne für eine Reform der aktuellen Gesetzgebung, über den Stand der Dinge, Stellungnahmen, Forderungen und Petitionen. Der Koordinator Ottmar Miles-Paul und seine MitstreiterInnen vom Netzwerk Artikel 3 laden auch zum Mitmachen ein, ganz nach dem Prinzip: Wir wollen nicht mehr die Nachteile unserer Behinderungen selbst ausgleichen müssen. Berufstätige mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf, der über Assistenz und eben nicht über einfache technische Ausgleiche kompensiert werden kann, sind bislang besonders benachteiligt. Über 289.000 Menschen unterstützen mittlerweile die Petition für ein Recht auf Sparen und ein gutes Teilhabegesetz.

Engagement ist bitter nötig, damit am Ende des politischen Entscheidungsweges tatsächlich strukturelle Änderungen erreicht werden. Sonst bleibt außer blumigen Bekundungen, die Behindertenrechtskonvention und die „Inklusion“ prima zu finden, wenig übrig. Denn: Menschen mit Behinderungen sollen das „Fürsorgesystem“ nur verlassen können und personenstatt institutionenzentriert unterstützt werden, so der „Arbeitsentwurf“, wenn dadurch „keine neue Ausgabendynamik entsteht“. Recht unverbindlich heißt es dort auch: „Dabei soll die Einführung eines Bundesteilhabegeldes geprüft werden.“ Aktuell ist von der Bundesregierung schon nicht mehr von einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen die Rede, sondern nur noch von veränderten „Anrechnungsgrenzen“. Die Idee eines individuell verfügbaren „Teilhabegeldes“ ist dem Städtetag zufolge nicht mehr im Gespräch.

▶ **Fortsetzung S.8**

Die Zweite Schuld

Über die Leugnung der Verbrechen an ehemaligen Heimkindern

Überleben

Die Zeiten sind vorbei
dass euer Leben im Gas verendet
und im Ofen verraucht

In den Anstalten
probt der Sozialstaat– Humanität –

Ihr werdet dosiert
nach den chemischen Formeln
moderner Menschlichkeit von Geigy,
La Roche und Bayer Hoechst

Andreas

Das oben stehende kleine Gedicht findet sich in der von Udo Sierck und Michael Wunder herausgegebenen Dokumentation „Sie nennen es Fürsorge“ zum zweiten alternativen Gesundheitstag in Hamburg. Sie erschien im Jahr 1982. In den Zeilen drückt der Verfasser Andreas das Selbstverständnis der Krüppelbewegung der frühen 80er Jahre aus. Sie fassen in wenigen Worten die Erfahrungen von Menschen in Anstalten in den Jahren zuvor zusammen – also die 70er.

Dieses Erleben ist erst kürzlich, am 2. Februar, in einem Beitrag des ZDF-Magazins Frontal 21 unter dem Titel „Kinder als Versuchskaninchen – Medikamententests in Heimen“ dokumentiert worden. Besonders zwei ehemalige Heimbewohner geben vor der Kamera Auskunft. Die eine Zeitzeugin Marion Greenaway berichtet, sie sei bei ihrer Unterbringung im Birkenhof Anfang der 70er Jahre regelmäßig in die Jugendpsychiatrie Wunstorf bei Hannover verlegt worden. Dort wurden bei ihr Gehirnströme gemessen und Hirnwasser entnommen. Sie bekam regelmäßig zwei Sorten Tabletten, die sie morgens und abends einnehmen musste, obwohl sie niemals krank gewesen war.

Seit 1954 war Professor Hans Heinze Chef der Kinder- und Jugendpsychiatrie Wunstorf. Heinze war während der NS-Zeit Gutachter des Euthanasie-Mordprogramms und einer der drei Gutachter der Kindereuthanasie. Unter der Leitung dieses früheren Nazi-Arztes wurden 1962 in Wunstorf Medikamente getestet. In Kooperation mit der Pharmafirma Merck mussten Kinder das Anti-Demenzmittel Encephabol einnehmen. Die Ergebnisse listet Heinze detailliert auf. Das Medikament Encephabol wurde 1963 von Merck auf dem deutschen Markt eingeführt. Auf Nachfrage der beiden Filmautoren Otto Langels und Daniela Schmidt-Langels gibt Merck zu, dass es in den 60er Jahren Studien zu Encephabol in Jugendpsychiatrien gegeben hat. Aber eine Entschuldigung bei den Betroffenen wird abgelehnt.

Der zweite Gesprächspartner des Frontal 21-Beitrags ist Wolfgang Wagner. Er kam mit der Diagnose „Schwachsinn“ als neunjähriger Junge 1968 in das Geistigbehinderten-Heim Franz Sales Haus in Essen. Vor der Kamera schildert er, dass die ihm verabreichten Medikamente zu großer Müdigkeit geführt haben.

Zwei Tage nach der Ausstrahlung des Fernsehbeitrags veröffentlicht die Leitung des Franz Sales Hauses am 4. Februar eine Stellungnahme. Scharf wendet sie sich gegen den Eindruck, es habe bei ihnen Medikamententests gegeben. Aus der Presseerklärung: „Es gibt im sorgfältig geführten historischen Archiv des Franz Sales Hauses keinerlei Hinweise darauf, dass im Franz Sales Haus Medikamententests durchgeführt wurden.“

In der Tat wird in der Sendung dieser Vorwurf nicht erhoben. Das kritisiert auch nicht die Heimleitung. Dagegen wird den Filmemachern vorgeworfen, sie würden mit der „Macht der Suggestion“ den Eindruck nahelegen, in der Essener Einrichtung seien solche Tests durchgeführt worden.

Der Einwand der Leitung des Franz Sales Hauses ist nicht ganz unberechtigt angesichts der Eindrücke, die ZuschauerInnen bekommen, wenn sie vorher Marion Greenaways Geschichte wahrgenommen haben. Allerdings trifft der Einwand der „Macht der Suggestion“ eher das Franz Sales Haus selbst als die beiden Filmautoren. Denn was die Heimdirektion als Gegenargumente anführt, suggeriert ein positives Selbstbild, das mit der Wirklichkeit nur teilweise übereinstimmt. Negative Aspekte der eigenen Geschichte werden nur vage angedeutet und wichtige Details verschwiegen. So wird in der Stellungnahme darauf verwiesen, dass bereits 2012 zwei Publikationen erschienen sind, die sich unter anderem mit der Medikamentenvergabe der 50er und 60er Jahre beschäftigen. Die eine dieser Veröffentlichungen, „Die (fast) vergessenen Heimkinder – Aufarbeitung und Hilfen im Franz Sales Haus“ erwähnt dazu auf Seite 38 die Äußerungen einer Schwester während einer Gesprächsrunde von ehemaligen Heimkindern und HeimmitarbeiterInnen. Sie hatte in den

besagten Jahrzehnten im Franz Sales Haus gearbeitet:
„Die anwesende Schwester G. berichtete, der Anstaltsarzt Dr. Strehl habe den Schwestern freie Hand gelassen, bestimmte Medikamente auch ohne individuelle ärztliche Anordnung an Kinder zu vergeben, wenn Kinder sich als ‚schwierig zu führen' oder ‚unbotmäßig' zeigten. Man hatte dazu verschiedene Tabletten auf Vorrat auf den Stationen, die man eigenverantwortlich den Kindern geben konnte. Es habe zunächst auch keine Dokumentationspflicht gegeben. Erst viel später habe man genauer aufschreiben müssen, welche Tabletten man welchem Kind gab."

Aus heutiger Sicht ist schon skandalös, dass in den vergangenen Jahrzehnten der Heimarzt Dr. Strehl den Schwestern eine Generalvollmacht zum Medikamenteneinsatz in beliebiger Dosierung erteilte. Hauptsache die „Unbotmäßigen" sind ruhig. Wahrscheinlich existierte damals noch nicht einmal ein Unrechtsbewusstsein über solche Praktiken, weil es in Heimen und Jugendpsychiatrien üblich war. War es die Humanitätsprobe des Franz Sales Hauses nach den „Formeln moderner Menschlichkeit", um Andreas' Worte aus dem Gedicht zu wählen?

Bedenkenswert ist jedoch der anschließende Satz zur Aktendokumentation. Ist denn alles gut, wenn es erst viel später eine Dokumentationspflicht für den Tabletteneinsatz gab? Das suggeriert das Franz Sales Haus jedenfalls mit seiner Stellungnahme gegenüber Wolfgang Wagner, wenn es schreibt:
„Herr Wagner hat im Franz Sales Haus infolge ärztlicher Anordnung Medikamente erhalten, was genauestens in seiner Akte dokumentiert ist."

Weitergehende Fragen werden nicht gestellt. Was genau wurde dokumentiert? War die Medikamentendosierung gemäß ärztlicher Anordnung angemessen? Oder waren die Dosierungen viel zu hoch? Wurden Medikamente verabreicht, die überhaupt nicht für Kinder bestimmt sind? Wurden die Sorgeberechtigten oder Vormünder über den Tabletteneinsatz und deren mögliche Nebenwirkungen oder Langzeitschäden informiert und die Einwilligung eingeholt?

Über derartige Fragen schweigt sich das Franz Sales Haus in seiner Presseerklärung aus. Stattdessen wird mit dem Hinweis auf die Themenstellung des Sendebeitrags „Medikamententests" eine Stellungnahme vor der Kamera abgelehnt, weil die Einrichtung dazu „nichts beitragen kann". Warum wird dies nicht in der Sendung gesagt? Tests hat es nicht gegeben, aber auch der damals normale Medikamenteneinsatz hat aus heutiger Sicht oft unverantwortliche physische, psychische und soziale Folgen für die Betroffenen gehabt. Die Einrichtung trägt dafür Verantwortung. Es hätte auch dem Frontal 21-Beitrag gutgetan, nicht nur über das skandalträchtigere und medienwirksamere Thema „Testen und Forschen an Heimkindern" zu berichten, sondern ebenso über den ganz normalen Wahnsinn des alltäglichen Medikamenteneinsatzes in Heimen der 60er Jahre.

Der jüdische Journalist und Schriftsteller Ralph Giordano hat ein Buch veröffentlicht mit dem Titel: „Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein" (Rasch und Röhring, Hamburg 1987). Es geht darin um die Schuld, die aus der Verdrängung der ersten Schuld des Holocausts resultiert. Wenn auch die zahlenmäßigen und verbrecherischen Dimensionen des Judenmordes mit den Gewaltverbrechen an Heimkindern kaum vergleichbar sind. Auf der individuellen Ebene erfahren heute die früheren Heimkinder das Gleiche wie die NS-Opfer. Hier ist die erste Schuld körperliche und seelische Gewalt, Missbrauch oder Medikamenteneinsatz in den Heimen. Sie wird verdrängt oder kleingeredet. Die zweite Schuld entsteht. Eine gefühlsmäßige Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Heimkinder findet nicht statt. Im Falle Marion Greenaways äußert die Firma Merck:
„Wir können uns nicht für etwas entschuldigen, was nicht in unserer Verantwortung lag. Sollten sich Dritte nicht entsprechend Gesetzeslage verhalten haben, bedauern wir das selbstverständlich."

Es ist der gleiche Verhaltensmechanismus floskelhafter Distanzierung vom vergangenen Geschehen, wie er schon bei der Judenvernichtung eingeübt wurde. So unglaubwürdig das Bedauern der Firma Merck auch wirkt, gegenüber Wolfgang Wagner findet das Franz Sales Haus nicht einmal ansatzweise Worte der Anteilnahme. Vielmehr fühlt es sich in völliger Selbstbezogenheit durch die mangelhafte Recherche in seinem Ruf geschädigt.

Giordano nennt die Generation nach den Tätern die „schuldlos Beladenen". Schuldlos beladen sind auch die heute Verantwortlichen in Heimen oder Pharmafirmen, und er schreibt: „Die Verantwortung der schuldlos Beladenen beginnt bei der Frage, wie sie zur Schuldbelastung ihrer Großeltern und Eltern stehen, zu dem was sie getan und was sie gelassen haben." (Seite 359). Und so fragen wir das Franz Sales Haus, wie es zur Schuldbelastung eines Dr. Strehl steht, zu dem was er getan und gelassen hat. Wir warten auf Antworten.

Volker van der Locht, Essen

Gegen das Vergessen

online-archiv behindertenbewegung vor dem Start

Schon in der Ausgabe des newsletters Nr. 57/2014 wurde ein Aufruf zur Unterstützung eines Online-Angebots „archiv-behindertenbewegung“ veröffentlicht. Danach tat sich für Außenstehende erstmal nichts. Das lag an den üblichen technischen und sonstigen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projekts. Ganz sind sie noch nicht beseitigt, sodass zum Redaktionsschluss noch kein genauer Termin angegeben werden kann, wann das Portal ins Netz gestellt wird (vermutlich 15. April). Dann werden die Randschau - Zeitschrift für Behindertenpolitik, die Krüppelzeitung, die Luftpumpe, das Mondkalb und der Newsletter Behindertenpolitik für alle Interessierten einsehbar sein.

Es soll nicht bei den genannten Zeitschriften bleiben. Noch weitere Dokumente behindertenbewegten Schaffens sollen hier ihren Platz finden. Gesucht werden Fotos (Krüppeltribunal, Anti-Singer-Aktionen, Straßenblockaden ...), Plakate, Aufrufe, Stellungnahmen etc. Für den dauernden Betrieb des Servers, das weitere digitale Aufbereiten, die visuelle und technische Umsetzung, sind wir von der Archivredaktion auf die finanzielle Unterstützung von Euch Nutzer*innen angewiesen. Daher rufen wir die Leserinnen und Leser des newsletters nochmals dazu auf. Wer das Projekt materiell, ideell, finanziell unterstützen möchte, wende sich an:

archiv-behindertenbewegung.org
Jörg Fretter
Friedensplatz 6
35037 Marburg
joerg@archiv-behindertenbewegung.org

Fortsetzung von S.5

Die Eckpunkte der Kampagne und die Vorschläge des Forums behinderter Juristinnen und Juristen sind des Engagements wert und sie gehen über die Forderung eines Nachteilsausgleiches jenseits der Sozialhilfe hinaus. „Die persönliche Unterstützung und Assistenz muss als umfassender Anspruch bedarfsdeckend und bundeseinheitlich verankert werden“, um im Kindergarten, in Schulen, im Studium, am Arbeitsplatz und in der Freizeit „gleichberechtigte Teilhabe“ zu ermöglichen. „Hilfen für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche müssen inklusiv und aus einer Hand erfolgen“ – statt die Eltern durch das Labyrinth der verschiedenen Behörden zu schicken. Barrieren – eben auch finanzielle – „auf dem Weg aus Sondereinrichtungen für behinderte Menschen“ sind zu beseitigen. Das „Teilhabegeld muss die Nachteile unterschiedlicher Behindertengruppen ausgleichen“.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband und weitere Interessenverbände befürchten bereits Nachteile. Sie fordern: Die Gelder, die blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen in den Bundesländern in unterschiedlicher Höhe pauschal gewährt werden, müssen bundesweit einheitlich und ohne Verschlechterungen zum Rechtsanspruch werden. Möglicherweise aber könnte die pauschal gewährte Blindenhilfe der Länder im bundeseinheitlichen System minutiös mit Quittung belegt werden müssen oder gar nicht bei der Teilhaberechtsreform berücksichtigt werden. Wer das ergänzende Blindengeld bräuchte, dürfte weiterhin nicht mehr als 2.600 Euro auf dem Konto haben oder müsste zugunsten der Eingliederungshilfe auf diese ergänzende Blindenhilfe verzichten.

Ob diese oder andere Gruppen in ihren individuellen Bedarfen berücksichtigt werden, ob überhaupt ein einkommens- und vermögensunabhängiges System etabliert wird – das wird sich sicher auch an einer gemeinsamen und starken Interessenvertretung entscheiden.

Erika Feyerabend, Essen

Weiter lesen im Internet:
www.teilhabegesetz.org
Der „Arbeitsentwurf“ für das neue Bundesteilhabegesetz steht hier:
http://www.dgsp-sh.de/download/2015-12-Arbeitsentwurf-BTHG.pdf
Weitere Informationen zur Blindenhilfe unter: www.blindengeld.dbsv.org

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 63
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 73)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Jörg Fretter, Konrad Wolf

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 430 92 55
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck Thäns, 35083 Wetter